



Rechtsanwaltskammer
München

Bericht

gemäß § 81 Abs. 1 BRAO

**über die Tätigkeit
der Kammer und des Vorstands**

Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

Inhaltsverzeichnis

I. Bericht des Vorstands

1) Präsidium und Vorstand	3
2) Kammerversammlung	5
3) Bundesrechtsanwaltskammer	7
4) Satzungsversammlung	8
5) Auslandskontakte	9
6) Veranstaltungen	9

II. Bericht der Kammer

1) Mitgliederentwicklung	10
2) Rechtsanwaltsfortbildung, Referendarausbildung.....		12
3) Vermittlungsverfahren	13
4) Widerruf, Vertretung und Abwicklung	13
5) Nothilfe	14
6) Vertrauensanwalt	14
7) Geschäftsführung und Geschäftsstelle	15
8) Anwaltsgericht	15

Anlagen

- Anlage 1: Statistische Auswertung der Beschwerden
- Anlage 2: Niederschrift der Kammerversammlung am 09. Mai 2014
- Anlage 3: Einladung zur Kammerversammlung 2014
nebst Gewinn- und Verlustrechnung 2013 sowie Haushalt 2014
- Anlage 4: Prüfung des Jahresabschlusses 2013
- Anlage 5: Terminübersicht für das Jahr 2014
- Anlage 6: Berufsbildungsbericht 2014

I. Bericht des Vorstands

1) Vorstand und Präsidium

a) Tätigkeiten des Vorstands und seiner Abteilungen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer München bildet **zwölf Abteilungen**: Drei Berufsrechtsabteilungen, drei Gebührenrechtsabteilungen, eine Fachanwaltsabteilung, in der auch Verstöße gegen das RDG behandelt werden, eine Abteilung für Juristenausbildung und Rechtsanwaltsfortbildung, eine Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, eine Abteilung für internationale Beziehungen und europäisches Recht, eine Abteilung für Aufgaben nach dem Berufsbildungsgesetz und eine Abteilung für Vermittlungen gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BRAO.

Der Vorstand und seine zwölf Abteilungen haben im Jahr 2014 insgesamt 98 Sitzungen abgehalten. Der Vorstand hat elf Mal getagt, eine weitere Sitzung fand zusammen mit den Vorständen der Kammern Nürnberg und Bamberg statt. Das Präsidium hat 18 Mal getagt; die Abteilungen kamen zusammengenommen auf 87 Sitzungen.

Vorstand und Präsidium beschäftigten sich im Geschäftsjahr 2014 unter anderem mit folgenden Themen:

- Einführung des/Anforderungen an den Elektronischen Rechtsverkehr, insbesondere Einrichtung eines besonderen elektronischen Anwaltspostfachs (beA)
- Diskussion eines Modells des BRAO-Ausschusses zur gesetzlichen Neuregelung der Syndikusanwälte
- Entwurf einer Verordnung des BMJV über die Aus- und Fortbildung von zertifizierten Mediatoren
- Verhältnis Justiz – Anwaltschaft
- Verfahrensordnung für die Gütestelle der RAK
- Evaluierung der Kammerversammlung
- Überwachung der Anwaltskontakte in der JVA
- Mitgliedschaft der Bundesrechtsanwaltskammer im Bundesverband der freien Berufe

b) Fachanwaltschaften

Im Jahr 2014 wurde 138 Mal die Befugnis zur Führung eines Fachanwaltstitels erteilt. Am 1. Januar 2015 verzeichnete die Kammer insgesamt 5.335 Fachanwälte. Der Prozentsatz an Fachanwälten insgesamt beträgt somit 25,8 % (Vorjahr: 21,5 %). Davon entfielen 1.690 Fachanwaltstitel auf Rechtsanwältinnen (Vorjahr: 1.518; das sind ca. 31,7 % aller Fachanwaltstitel). Im Einzelnen verteilen sich die 21 Fachanwaltschaften wie folgt:

1.010	Fachanwälte für Arbeitsrecht
904	Fachanwälte für Familienrecht
690	Fachanwälte für Steuerrecht
332	Fachanwälte für Strafrecht
328	Fachanwälte für Verkehrsrecht
323	Fachanwälte für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
300	Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht
218	Fachanwälte für gewerblichen Rechtsschutz
193	Fachanwälte für Erbrecht
173	Fachanwälte für Handels- und Gesellschaftsrecht
153	Fachanwälte für Medizinrecht
147	Fachanwälte für Insolvenzrecht
141	Fachanwälte für Verwaltungsrecht
112	Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht
87	Fachanwälte für Versicherungsrecht
77	Fachanwälte für Sozialrecht
61	Fachanwälte für Urheber- und Medienrecht
55	Fachanwälte für Informationstechnologierecht
20	Fachanwälte für Transport- und Speditionsrecht
10	Fachanwälte für Agrarrecht
1	Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht

696 Anwälte im Kammerbezirk führen zwei Fachanwaltstitel (Vorjahr: 668 Anwälte), 43 Anwälte führen drei Fachanwaltstitel (Vorjahr: 32 Anwälte).

c) Berufsaufsicht

Im Jahr 2014 gingen bei der Kammer 2.842 Beschwerden ein (Vorjahr: 2.749). Die ausführliche Statistik ist als **Anlage 1** beigelegt. In 580 Fällen wurde der Vorgang den Berufsrechtsabteilungen zur Entscheidung vorgelegt (Vorjahr: 476). Im Jahr 2014 wurden 65 Rügen ausgesprochen (Vorjahr: 86), wobei 44 Rügen Vorgänge betrafen, die der Kammer 2014 zur Anzeige gebracht worden waren. In Bestandskraft erwachsen 62 Rügen. 215 Verfahren wurden von den Abteilungen eingestellt (Vorjahr: 122). In 95 Fällen wurde beschlossen,

den Vorgang zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens an die Generalstaatsanwaltschaft abzugeben (Vorjahr: 138). Zudem wurde von den Berufsrechtsabteilungen in acht Fällen ein belehrender Hinweis erteilt. Ein Großteil der Beschwerden betraf die pflichtwidrige Untätigkeit bzw. die Nichtunterrichtung von Mandanten, aber auch die berufsrechtlich relevanten Vorwürfe der Unsachlichkeit, unzulässigen Werbung und der Interessenkollision. Neben der Beratungstätigkeit der Geschäftsführung steht jede Woche ein Mitglied des Vorstands für berufsrechtliche Fragen im Rahmen des telefonischen „Jour-Dienstes“ zur Verfügung.

d) Gebührenrecht

An die Abteilungen für Gebührenrecht wurden 86 Aufträge zur Erstattung von Gebührengutachten in gerichtlichen Verfahren erteilt (Vorjahr: 74). Insgesamt wurden im Jahr 2014 83 Gebührengutachten von den drei Abteilungen für Gebührenrecht erstattet (Vorjahr: 74). Vielfach musste die Kammer in Honorarprozessen zwischen Rechtsanwalt und Mandant gutachterlich zur Höhe der eingeklagten Rechtsanwaltsgebühren Stellung nehmen. Wie sich bereits in den letzten Jahren angedeutet hat, musste die Kammer vermehrt in Fällen Gutachten erstatten, in denen Rechtsanwälte ihre Honoraransprüche an Verrechnungsstellen abgetreten haben und diese die Forderung gegenüber den Mandanten einklagen. Auch für gebührenrechtliche Fragen und Probleme steht jede Woche jeweils Dienstags von 14 bis 16 Uhr unter der Tel.Nr.: 089/53294455 eine Telefon-Hotline der Kammer zur Verfügung.

2) Kammerversammlung

Die 67. ordentliche Kammerversammlung fand am 09. Mai 2014 im Hotel Holiday Inn Munich City Centre statt.

An der Kammerversammlung nahmen insgesamt 445 Kammermitglieder teil.

Die Kammerversammlung nahm die Berichte des Präsidenten, des Schatzmeisters sowie der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2013 entgegen

und erteilte den Mitgliedern des Kammervorstands mit überwiegender Mehrheit Entlastung.

Auf der Kammerversammlung 2014 standen 18 Mitglieder des Vorstands, die gem. § 68 Abs. 2 BRAO turnusgemäß ausgeschieden waren, zur Wahl an. Neu in den Vorstand gewählt wurden RAin Dr. Susanne Reinemann, RAin Marion Reisenhofer und RAin Silke Werts.

Im Mittelpunkt stand die Debatte um eine berufsrechtliche Regelung der Stellung der Syndikusanwälte. Auf Antrag des Herrn RA Daniel Schmachtenberg aus München beschloss die Kammerversammlung mit überwiegender Mehrheit, dass sich der Vorstand der Rechtsanwaltskammer München, insbesondere bei der BRAK, dafür einsetzen soll, dass eine gesetzliche Regelung getroffen wird, die eine Mitgliedschaft im anwaltlichen Versorgungswerk für Kolleginnen und Kollegen sicherstellt, die anwaltliche Arbeit in einem Anstellungsverhältnis bei anwaltlichen oder nicht anwaltlichen Arbeitgebern leisten.

Weiterhin beschlossen wurde ein Antrag des Kammervorstands auf Änderung der Entschädigungsordnung in Art. 6 Ziff. 1 letzter Satz und ein Antrag des Kammervorstands auf Änderung der Beitragsordnung zur Erhöhung der Kammerbeiträge.

Auf Antrag des Vorstands wurden mit großer Mehrheit die Kammerbeiträge erhöht. Die Beitragserhöhung war vor allem wegen der bevorstehenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs erforderlich. Bis 01. Januar 2016 muss die BRAK für jede Anwältin/jeden Anwalt ein besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA) eingerichtet haben. Hierfür sind von den regionalen Rechtsanwaltskammern Beiträge an die BRAK abzuführen.

Hinsichtlich der Details zum Verlauf der Kammerversammlung wird auf die in Kopie beiliegende **Niederschrift vom 09. Mai 2014 (Anlage 2)** sowie die **Einladung zur Kammerversammlung** nebst Bilanz zum 31.12.2013, Gewinn- und Verlustrechnung 2013 und Haushalt 2014 (**Anlage 3**) verwiesen.

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Fritz Kesel & Partner OHG über die **Prüfung des Jahresabschlusses** der Rechtsanwaltskammer zum 31. Dezember 2013 liegt als **Anlage 4** ebenfalls bei.

3) Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK)

a) BRAK-Hauptversammlungen

Die Rechtsanwaltskammer München war bei der 140., 141., 142. BRAK-Hauptversammlung mit dem Präsidenten, weiteren Mitgliedern des Präsidiums und der Geschäftsführung vertreten.

Die 140. Hauptversammlung wurde am 23. Mai 2014 als 57. Präsidentenkonferenz in Magdeburg durchgeführt. Die 141. Hauptversammlung fand am 26. September 2014 in Köln statt. Die 142. Hauptversammlung wurde am 02.12.2014 als 58. Präsidentenkonferenz in Berlin durchgeführt. Besonderes Gewicht wurde bei den Hauptversammlungen des Jahres 2014 auf folgenden Tagungsthemen gelegt: Modell zur berufsrechtlichen Neuregelung der Syndikusanwälte, Gesetzesvorschlag zur Briefwahl des Kammervorstandes, personelle Verstärkung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherstreitigkeiten („ADR-Richtlinie“) sowie den Wiedereintritt der BRAK in den Bund Freier Berufe (BFB).

b) Konferenzen

Die Gebührenreferenten der deutschen Rechtsanwaltskammern tagten am 28./29. März 2014 mit der 68. Tagung- in München- unter Teilnahme von Vertretern der Rechtsanwaltskammer München. Die 69. Gebührenreferententagung fand am 20. September 2014 in Braunschweig statt. Themen der Tagungen waren insbesondere:

- Erfahrungen zu § 31b RVG
- Indexierung der Rechtsanwaltsvergütung: Erste Erfahrungen mit der Anwendung von Nr. 1010 VV RVG
- Anpassung der Kilometerpauschale

- Einführung einer eigenen Gebühr für die Streitverkündung
- Gebühren als Zeugenbeistand
- Angemessene Vergütung für die Beratung von Start-Ups
- Inanspruchnahme des Rechtsanwalts durch die Gerichtskasse wegen früherer PKH-Mandanten

Am 16.05.2014 fand in Heidelberg die 40. Geschäftsführerkonferenz der deutschen Rechtsanwaltskammern statt. Themen waren unter anderem:

- Erfahrungen mit der PartGmbH
- Unterschiedliche Anforderungen der Kammer bei der Behandlung von Wechselanträgen
- Befugnisse des amtlich bestellten Vertreters
- Kostenexplosion bei der Abwicklervergütung
- Elektronischer Rechtsverkehr

4) Satzungsversammlung

Die 5. Satzungsversammlung trat am 05. Mai 2014 zu ihrer sechsten Sitzung zusammen.

Es wurde eine Neufassung des § 1 FAO beschlossen. Weiterhin wurde § 3 Abs.1 BORA um einen Satz 2 ergänzt und das Verbot der doppelten Treuhand wurde ergänzt. Danach darf ein Rechtsanwalt in einem laufenden Mandat auch keine Vermögenswerte von dem Mandanten und/oder dem Anspruchsgegner zum Zweck der treuhänderischen Verwaltung oder Verwahrung für beide Parteien entgegennehmen.

In der siebten Sitzung der 5. Satzungsversammlung am 10./11. November 2014 wurde eine Neufassung von §§ 2, 6 Abs. 2 S.1, 11 BORA sowie von §§ 2 Abs.3, 5 lit. m) S.1, § 14h Nr. 2 FAO beschlossen

Die Vorschriften, die die Änderungen in § 1 FAO und § 3 BORA betreffen, sind zum 01.01.2015 in Kraft getreten.

5) Auslandskontakte

Die Kammer München pflegt auf regionaler Ebene Kontakte zu ausländischen Anwaltschaften und Kammern, die für die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München von Interesse sind. Dies gilt namentlich für die Kontakte zu den Kammern in Bordeaux, Cincinnati, Haifa, Salzburg, Verona und Wien sowie das jährliche Treffen der benachbarten Kammern aus Süddeutschland, Österreich, Tschechien, der Slowakei, Slowenien, Ungarn und Oberitalien und dem Schweizerischen Anwaltsverband.

Insbesondere der Kontakt zu der Rechtsanwaltskammer in Bordeaux wird durch gegenseitige Besuche und die Vermittlung von jungen Kollegen und Referendaren gepflegt. In Bordeaux verleiht der Präsident der Rechtsanwaltskammer München oder sein Vertreter jedes Jahr die Kammermedaille an den Sieger des Rednerwettbewerbs der örtlichen Kammer.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer München nahm auch an der 42. Europäischen Präsidentenkonferenz vom 28.02- 01.03.2014 in Wien teil.

6) Sonstige Veranstaltungen

24. Januar 2014

Die Rechtsanwaltskammer München hat alle im Jahr 2013 neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen zu einem **Neujahrsempfang** in der Kammer eingeladen. Mehr als 100 junge Anwältinnen und Anwälte informierten sich rund um das Berufsrecht und die Aufgaben der Rechtsanwaltskammer.

04. Juni 2014

Der ehemalige Präsident Hansjörg Staehle und der Vizepräsident und Schatzmeister Dr. Fritz Kempter wurden bei einem Festakt im Künstlerhaus München aus ihren Ämtern verabschiedet. Der Bayerische Staatsminister der Justiz Prof. Dr. Winfried Bausback und der neue Präsident der Rechtsan-

waltskammer München, Michael Then, würdigten die Kollege für ihre Verdienste um die Belange der Anwaltschaft. Ebenso gebührend wurde dem ausgeschiedenen Präsidiumsmitglied Dr. Albert Hägele aus Kempten gedankt.

25. Juli 2014

Auch im Jahr 2014 hat die Rechtsanwaltskammer ein „**Anwaltstreffen**“ in einem dem Kammerbezirk zugehörigen Landgerichtsbezirke organisiert. Dieses Jahr fand das Anwaltstreffen in Deggendorf statt. Der Präsident des Landgerichts Deggendorf Dr. Franz Kilger führte den Vorstand der RAK München durch das neu gestaltete Gerichtsgebäude mit der Präsentation der Medientechnik per Video und der Einsatz der EDV im Gerichtssaal. Anschließend wurde mit den örtlichen Kollegen aus dem Landgerichtsbezirk Deggendorf im Alten Rathaus in Deggendorf über rechts- und berufspolitische sowie berufs- und gebührenrechtliche Themen diskutiert.

Weitere Termine und Themen sind der Terminübersicht als **Anlage 5** zu entnehmen.

II. Bericht der Kammer

1) Mitgliederentwicklung

a) Entwicklung der Mitgliederzahlen

Die Kammer hatte am 1. Januar 2015 21.110 Mitglieder und damit 141 mehr als am 1. Januar 2014. In Prozenten ist das eine Steigerung um 0,6% gegenüber 2,2 %im vergangenen Jahr. Die Neuzulassungen (einschließlich der Zulassungswechsel in den Kammerbezirk sowie der Wiederezulassungen) haben für sich genommen, also ohne Abzug der Löschungen, im Jahr 2014 den Wert von 835 erreicht. Im Jahr 2013 betrug die Zahl der Neuzulassungen 989, im Jahr 2012 1.015.

Zum 1. Januar 2015 gab es im Kammerbezirk insgesamt 1.755 Zweigstellen. Davon wurden 549 Zweigstellen von Mitgliedern anderer Rechtsanwaltskammern im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München eingerichtet.

b) Verteilung im Kammerbezirk und Frauenanteil

Von großem Ungleichgewicht ist nach wie vor bei den Mitgliederzahlen die Verteilung innerhalb des Kammerbezirks geprägt. Im Bezirk des Landgerichts München I sind 13.794 Anwälte zugelassen (Vorjahr: 13.809). Die übrigen 7.097 Anwälte verteilen sich auf die anderen neun Landgerichtsbezirke. Gleich geblieben ist der Frauenanteil. Von den 20.992 Kammermitgliedern (natürliche Personen ohne RA-Gesellschaften) am 1. Januar 2015 sind 7.569 weiblich (Vorjahr: 7.449). Dies entspricht einem Anteil von 36,6 % (Vorjahr: 35,5 %).

c) Ausländische Anwälte

In ihrer Anzahl spielen die ausländischen Kolleginnen und Kollegen nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Bei 21.110 Kammermitgliedern gibt es nunmehr 192 Kolleginnen und Kollegen, die sich als ausländische Anwälte aufgrund des europäischen Rechts (EuRAG) oder des GATT/GATS-Abkommens (siehe § 206 BRAO) im Bezirk der Rechtsanwaltskammer München niedergelassen haben (gegenüber 191 im Jahr 2014). Entsprechendes gilt für diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die nach dem Gesetz über die Eignungsprüfung den Status eines deutschen Rechtsanwalts erlangt haben. Deren Zahl beträgt 55 (Vorjahr: 56).

d) Anwaltsgesellschaften

Die Zahl der Rechtsanwaltsgesellschaften (geregelt in §§ 59c ff. BRAO) nimmt zu. Derzeit sind 115 „Anwalt-GmbHs“ (Vorjahr: 106) und 3 „Anwalts-AGs“ (Vorjahr: 5) eingetragen. Die Zahl der Partnerschaftsgesellschaften, an denen Rechtsanwälte entweder allein oder zusammen mit Angehörigen anderer freier Berufe beteiligt sind, betrug zum 1. Januar 2015 525 (Vorjahr: 357).

Von den 525 Partnerschaftsgesellschaften sind 168 Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH). Die PartGmbH wurde mit dem am 19. Juli 2013 in Kraft getretenen „Gesetz zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung“ (BGBl. I, S. 2386) eingeführt. Sie ist eine Alternative zur englischen LLP, da die Haftung für Verbindlichkeiten aus Schäden wegen fehlerhafter Berufsausübung auf das Gesellschaftsvermögen begrenzt werden kann (§ 8 Abs. 4 PartGG).

2) Rechtsanwaltsfortbildung, Referendarausbildung

Besonders rege war wieder die Teilnahme an den **Fortbildungsveranstaltungen** der Kammer. Im Jahr 2014 fanden insgesamt 203 Abendveranstaltungen für Rechtsanwälte statt. Daran nahmen 9.066 Mitglieder der Kammer teil (Vorjahr: 8.921).

Die Kammer hat wieder Wert darauf gelegt, den Fachanwälten die preisgünstige Fortbildung im Umfang von jährlich zehn Stunden (§ 15 FAO) zu ermöglichen. Statistisch gesehen haben ca. 43% der Kammermitglieder (Vorjahr: 42%) an einer Fortbildungsveranstaltung der Rechtsanwaltskammer teilgenommen.

Für die Fachangestellten in den Kanzleien wurden zusätzlich 41 Veranstaltungsabende ausgerichtet (Vorjahr: 34), zu denen sich 1.224 Teilnehmer einfanden (Vorjahr: 1.304).

Darüber hinaus veranstaltete die Rechtsanwaltskammer München im Rahmen der **Referendarausbildung** zwei Einführungslehrgänge für das Berufsfeld Anwaltschaft (mit 17 Dozenten) als Wahlstation und beteiligte sich bei der Organisation und Durchführung der Einführungskurse für die neunmonatige Rechtsanwaltsstation. Für diese Einführungskurse stehen an die 78 Dozentinnen und Dozenten aus der Rechtsanwaltschaft zur Verfügung.

Auch wirkten wieder die zu Gastdozenten ernannten Anwälte (77 Kolleginnen und Kollegen) aus dem Kammerbezirk in den Arbeitsgemeinschaften der Rechtsreferendare an deren Ausbildung mit. Im Rahmen der Kooperationen der RAK München mit den juristischen Fakultäten der Universitäten Augsburg, München und Passau wirkten wieder Anwälte im Rahmen der anwaltsspezifi-

schen Juristenausbildung als Lehrbeauftragte oder Honorarprofessoren mit. Ebenso würdigte die Kammer anlässlich der Examensfeiern an der Universität Augsburg die besten Absolventen des Ersten Juristischen Staatsexamens, an der Universität München eine herausragende Seminararbeit mit dem sog. „Universitätspreis“ sowie an der Universität Passau eine ausgewählte Promotionsarbeit mit dem sog. „Promotionspreis“ der Rechtsanwaltskammer München.

Die Rechtsanwaltskammer München ist **zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz**. Hierzu wird auf den anliegenden Berufsbildungsbericht 2014 (**Anlage 6**) verwiesen.

3) Vermittlungsverfahren

Die zuständige Abteilung für Vermittlungen hat im letzten Jahr 305 Vermittlungsverfahren nach § 73 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BRAO durchgeführt. Dabei wurde zwischen Kollegen bei der Auseinandersetzung von Sozietäten, aber auch zwischen Mandanten und Rechtsanwälten, überwiegend bei Honorarstreitigkeiten, vermittelt.

4) Widerruf, Vertretung und Abwicklung

In 2014 wurden insgesamt 698 Löschungen vorgenommen (Vorjahr: 543). 162 Löschungen (Vorjahr: 194) wurden wegen Wechsels zu einer anderen Rechtsanwaltskammer vorgenommen. 463 Löschungen (Vorjahr: 277) erfolgten gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO wegen Verzichts auf die Zulassung, 59 Mitglieder verstarben (Vorjahr: 57).

Nach wie vor arbeitsaufwendig sind Widerrufsverfahren nach § 14 BRAO sowie auch die Einsetzung und Betreuung von Amtsvertretern und Abwicklern. Bei den Widerrufsgründen steht weiter der Widerruf wegen Vermögensverfall mit 6 Fällen (Vorjahr: 4) im Vordergrund.

Von den o.a. insgesamt 698 Löschungen gehen insgesamt 14 Fälle auf Wiedereintrittsbeschlüsse der Rechtsanwaltskammer zurück (Vorjahr: 11).

Bei den Amtsvertretungen und Abwicklungen konnte die Bürgenhaftung der Rechtsanwaltskammer gemäß § 53 Abs. 10 Satz 7 BRAO aufgrund der intensiven Betreuung der Amtsvertreter und Abwickler wieder in engen Grenzen gehalten werden. Der Aufwand betrug im Jahr 2014 EUR 7.434, 49 (Vorjahr: EUR 15.256, 76).

5) Nothilfe

Die Rechtsanwaltskammer München unterhält gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO eine Nothilfeeinrichtung.

Im Jahr 2014 unterstützte die Nothilfe der Rechtsanwaltskammer München insgesamt 13 Kammermitglieder und Hinterbliebene, die aus Alters-, Krankheits- oder ähnlichen Gründen hilfsbedürftig sind, mit einmaligen Zahlungen und/oder laufenden Zuwendungen bis zu monatlich EUR 1.000,-. Zu besonderen Anlässen wie dem Geburtstag, zu Ostern und zu Weihnachten gab es für die Betreuten jeweils eine Sonderzahlung.

Im Jahr 2014 gewährte die Nothilfe der Rechtsanwaltskammer München insgesamt EUR 102.123,21 an laufender Unterstützung sowie einmaligen Zahlungen (Vorjahr: EUR 111.352, 36).

Die Gelder der Nothilfe der Rechtsanwaltskammer München stammen überwiegend aus Spenden – hierzu erfolgt regelmäßig ein Aufruf zu Weihnachten – sowie aus Geldbußen des Anwaltsgerichts. Die Spendengelder kommen den in der Nothilfe Betreuten zugute.

6) Vertrauensanwalt

Um sowohl der gesetzlichen Pflicht zur Beratung der Mitglieder nachzukommen (§ 73 Abs. 2 Nr. 1 BRAO), als auch den wirtschaftlich in Not geratenen

Mitgliedern die häufig vorhandene Scheu vor einer Beratung aufgrund der Gefährdung ihrer Anwaltszulassung zu nehmen, hat der Kammervorstand einen „Vertrauensanwalt“ bestellt.

Er hat die Aufgabe, materiell in Bedrängnis geratene Kolleginnen und Kollegen in ihrer Notlage zu beraten und dabei insbesondere berufsrechtlich zweckmäßiges und einwandfreies Verhalten aufzuzeigen.

Die Beratung erfolgt für die Betroffenen kostenlos und ist beschränkt auf maximal 5 Stunden pro Beratungsfall. Im Jahr 2014 kam es zu 9 Beratungsgesprächen (Vorjahr: 14).

7) Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Die Kammer beschäftigte zum 31. Dezember 2014 insgesamt zehn Volljuristen sowie 32 weitere Angestellte und eine Auszubildende.

8) Anwaltsgericht

Das Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer München hatte im Jahr 2014 83 Neuzugänge zu verzeichnen (Vorjahr: 87). Durch Urteile wurden 34 Verfahren erledigt (Vorjahr: 13).

München, den 26.03.2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Then', is written over a horizontal dotted line.

Michael Then
Präsident